

ANMELDEFORMULAR

Schüler/in: *Alle Felder sind bei Neuanmeldung Pflichtfelder! • *Pflichtfelder bei Weitermeldung*

Nachname*: _____ Vorname*: _____

Anschrift: _____ PLZ, Ort: _____

Wohnsitzgemeinde: _____ Telefon: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich SV-Nr.: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Erziehungsberechtigte/r:

Nachname*: _____ Vorname*: _____

Gleiche Anschrift wie Schüler/in, oder:

Anschrift: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Der/Die Schüler/in meldet sich für das Schuljahr 2026/27 für folgenden Unterricht an*:

Instrument (_____)

Gesang Kursfach (_____)

EMB (Elementares Musizieren mit Bewegung) Eltern-Kind Musizieren

Mit der Anmeldung nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut, sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis. Das Statut sieht eine Austrittsmöglichkeit für neue Schüler/innen nur bis zum 31. Oktober des gegenständlichen Schuljahres vor.

Diese Anmeldung gilt demnach verbindlich für ein ganzes Schuljahr! Der Schulkostenbeitrag wird 1 mal pro Semester fällig.

Das Land Steiermark gewährt der Stadtgemeinde Bad Aussee einmalig pro Schüler/in für das gesamte Schuljahr eine Förderung gemäß II. Förderungsgewährung Abs. 2., wenn eine Schülerin/ein Schüler

- Hauptfachunterricht im Ausmaß von 36, mindestens jedoch 24 Unterrichtsstunden in ein und demselben instrumental-vokalen-kompositorischen Unterrichtsgegenstand samt Ergänzungsfachunterricht im Ausmaß von insgesamt mindestens 9 Unterrichtsstunden (in der Eingangsphase) bzw. 18 Unterrichtsstunden (in den restlichen Ausbildungsphasen) bzw.
- Kursfachunterricht in ein und demselben Unterrichtsgegenstand im Ausmaß von 36, mindestens jedoch 24 Unterrichtsstunden während des laufenden Unterrichtsjahres besucht.

Als Berechnungsgrundlage dient die Anwesenheitsdokumentation der Musikschule Bad Aussee.

WICHTIG: Es sind **im Falle eines vorzeitigen Austrittes** der Schülerin/des Schülers **bei Nichterreichen der Mindeststunden** entsprechend der Förderbedingungen des Landes Steiermark folgende zusätzlichen Zahlungen durch die Erziehungsberechtigten zu entrichten, da aufgrund dieser Anmeldung vor Schulbeginn entsprechendes Lehrpersonal durch die Stadtgemeinde Bad Aussee angestellt wurde und damit Fixkosten anfallen.

- Hauptunterricht in einem Hauptfach samt Ergänzungsfachunterricht **€ 1.486,00**
- Weiteres Hauptfach in ein und demselben instrumental-vokalen-kompositorischen Unterrichtsgegenstand zusätzlich **€ 743,00**
- Kursfachunterricht **€ 297,20**

Die Förderung wird vom Land Steiermark unmittelbar an den Schulerhalter (Stadtgemeinde Bad Aussee) ausgezahlt, welcher die Förderung in Form von Unterricht an die Schülerin/den Schüler weitergibt.

➤ **Bitte wenden!**

Zustimmungserklärung

Grundvoraussetzung für eine Förderung seitens des Landes Steiermark ist, dass der/die Musikschüler*in nach dem 14.09.2002 geboren wurde. Ohne diese Förderzusage kann nur unter Rücksprache mit der Direktion bzw. der Trägergemeinde, der Stadtgemeinde Bad Aussee, Unterricht angeboten werden. Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen.

Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich / für mein Kind) zu. - bitte persönlich ankreuzen -

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Fördernehmerin/dem Fördernehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihm/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Einwilligung betreffend Art. 7 DSGVO

Ich bin damit einverstanden, dass die mittels dieses Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an das Land Steiermark, die Stadtgemeinde Bad Aussee, die Wohnsitzgemeinde und gegebenenfalls an den Bezirksblasmusikverband - Musikbezirk Bad Aussee (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfungen) weitergeleitet.

Zudem **gebe ich die Einwilligung** / **gebe ich die Einwilligung nicht** (bitte Zutreffendes ankreuzen), dass Fotos/Videos und Namen meines Musikschulkindes und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Einwilligung schriftlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers/der Schülerin